

Alexander Buchheister · [REDACTED] · [REDACTED]

Haushaltsausschuss des
65. Studierendenparlaments der RWTH Aachen
c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
per Email: sp-vorsitz@stud.rwth-aachen.de

ALEXANDER BUCHHEISTER

Anschrift: [REDACTED]
[REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Email: [REDACTED]

Internet: [REDACTED]

Stellungnahme zum Kassenprüfbericht des Allgemeinen Studierenden- ausschusses der RWTH Aachen für das Haushaltsjahr 2010/2011

18. April 2017

Liebe Kassenprüfer,
liebe Mitglieder des Haushaltsausschusses,
der Verfasser dieser Stellungnahme dankt den Kassenprüfern für Ihr Engagement
und freut sich, dass nach nunmehr 5½ Jahren eine Jahresabschlussprüfung
stattgefunden hat, deren Prüfbericht dem Verfasser am 14.02.2017 elektronisch
mit der Bitte um Stellungnahme zuzuging.

Der Verfasser stellt eine Gründlichkeit der Prüfung sowie eine hohe Qualität als
auch erkennbare Prüftiefe fest und freut sich, dass hier grundsätzlich neue Maß-
stäbe entwickelt worden sind, welche es Leserinnen und Lesern ermöglichen in
geeigneter Art und Weise die Prüfung sowie die Ergebnisse nachzuvollziehen. Er
würde es begrüßen, wenn diese neue Qualität der Kassenprüfung vom Haus-
haltsausschuss sowie dem Studierendenparlament ebenfalls anerkannt und mit-
hilfe einer geeigneten Dokumentation der neue (und gegenüber der Vergangen-
heit deutlich höhere) Standard bei Kassenprüfungen werden würde.

Bevor der Verfasser zu einzelnen Punkten in aggregierter Form Stellung nimmt,
möchte er mit zwei grundsätzlichen Vorab-Bemerkungen beginnen:

1. Aufgrund des langen zeitlichen Abstands zwischen Haushaltsjahr und
Zeitpunkt zur Kommentierung des vorliegenden Prüfberichtes (gemäß
Finanzordnung sollte diese zwei Monate nach Haushaltsende erfolgen)
können zu vielen Punkten (ohne vorherige Akteneinsicht) keine fundier-
ten Angaben mehr gemacht werden. Der Verfasser bittet hier um Nach-
sicht, steht für weitergehende Fragen aber gerne zur Verfügung.
2. Diese Stellungnahme erfolgt ausschließlich aus der Perspektive des Vor-
sitzenden über den Zeitraum vom 01.11.2010 - 13.07.2011. Der Finanz-
referent des entsprechenden Zeitraumes war bereits zum Zeitpunkt der
Übergabe der Amtsgeschäfte an die Nachfolgerinnen und Nachfolger
nicht mehr für Mitglieder des AStA 2010/2011 sowie für die Hochschule
erreichbar, was für eine Übergabe sowie ein vollständiges Übergabepro-
tokoll hinderlich war, nach Rücksprache mit der Hochschule dies jedoch
entsprechend dokumentiert ist. Auch ein erneuter Versuch im März 2017
den Finanzreferenten zu erreichen schlug fehl.

Ferner wird erkannt, dass manche Vorgänge mit mehreren Anmerkungen verse-
hen (z.B. Beleg 2298 insg. 4x) und seitens der Kassenprüfer auch mehrfach unter
den jeweils entsprechenden Punkten moniert worden sind. Der Verfasser nimmt
dies zur Kenntnis, greift diese Fälle jedoch nicht alle erneut einzeln auf.

ad 1)

Der Verfasser dankt den entsprechenden Finanzverantwortlichen in den letzten Jahren, welche den Prozess der Semesterticket-Abrechnungen noch einmal kritisch überprüft und zwischenzeitlich abschließend geklärt haben. Die hierbei notwendigen Anpassungen an mehreren Haushaltsjahren sind nun wohl erfüllt und es wurden entsprechende Korrekturen vorgenommen.

ad 2)

Keine Anmerkungen.

ad 3)

Keine Anmerkungen.

ad 4.1 - 4.3)

Keine Anmerkungen.

ad 4.4)

Der Verfasser dankt den Kassenprüfern für Ihre Einschätzung und bittet den Haushaltsausschuss um eine Beratung zu dieser Thematik sowie das Studierendenparlament über einen abschließenden Beschluss für eine zukünftig einheitliche Verfahrensweise zu dieser Thematik.

ad 4.5)

Der Verfasser dankt den Kassenprüfern für ihre Anregung zu einem jahrelang angewendeten Verfahren und bittet die entsprechenden Gremien um Beratung sowie abschließende Entscheidung für die Zukunft.

ad 5.1 - 5.3)

Keine Anmerkungen.

ad 5.4)

Bei den aufgeführten Fällen dürfte es sich mehrheitlich um Auszahlungen bzw. Auslagererstattungen aus den Barkassen des AStA handeln, die zwar in mündlicher Form zum Zeitpunkt der Auszahlung durch eine befugte Person oder aufgrund eines Beschlusses freigegeben worden sind, es bei der Unterzeichnung der entsprechenden Kassenanweisung jedoch zu einer kürzeren Verzögerung kam. An dieser Stelle soll noch einmal auf die Möglichkeit gemäß der AStA-Geschäftsordnung hingewiesen werden, bei der die Referentinnen und Referenten befugt sind Ausgaben in einem definierten Rahmen selbst und nach Absprache mit dem Vorsitzenden sowie dem Finanzreferenten zu tätigen, ohne hierfür einen Beschluss der AStA-Sitzung einzuholen.

ad 5.5)

Keine Anmerkungen.

ad 5.6)

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich zu einem Großteil um Vorgänge handelt, die aufgrund eines anderen Fehlers bereits unter Punkt 5.4 aufgeführt sind.

ad 5.7)

Keine Anmerkungen.

ad 5.8)

Eine Kopie des vermutlich fehlenden Belegs wird dem AStA-Finanzreferat aus den persönlichen Kopien des Verfassers erneut übermittelt.

ad 5.9 - 5.11)

Keine Anmerkungen.

ad 5.12)

Der Verfasser weist darauf hin, dass die Studierendenschaft über einen antiken Entfernungsanzeiger, in dem aufgrund des Alters auch bereits Seiten fehlten. Da die einzelne Ermittlung der DB-Entfernungskilometer aufgrund der fehlenden Seiten sowie vieler nicht vorhandener Relationen wenig effizient war, erstellte ein Projektleiter auf Basis des Entfernungsanzeigers eine Entfernungstabelle für den Standort Aachen. Diese liegt im Finanzreferat gedruckt und digital vor und diene fortan als Grundlage.

ad 5.13)

Keine Anmerkungen.

ad 5.14)

Ohne nähere Einsicht der betreffenden Kassenanweisungen können zu diesem Punkt keine Anmerkungen abgegeben werden.

ad 5.15 - 5.17)

Keine Anmerkungen.

ad 5.18)

An dieser Stelle soll noch einmal auf die Möglichkeit gemäß der AStA-Geschäftsordnung hingewiesen werden, bei der die Referentinnen und Referentenbefugt sind Ausgaben in einem definierten Rahmen selbst und nach Absprache mit dem Vorsitzenden sowie dem Finanzreferenten zu tätigen, ohne hierfür einen Beschluss der AStA-Sitzung einzuholen. Darüber hinaus wird festgestellt, dass die überwiegende Anzahl der entsprechenden Fälle das Studierendenparlament oder von ihm eingesetzte Ausschüsse betreffen. Im Rahmen der sachlichen und rechnerischen Prüfung geht der Verfasser davon aus, dass die Unterlagen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung vorlagen, da eine Kassenanordnung sonst nicht ausgeführt worden wäre.

ad 5.19 - 5.22)

Keine Anmerkungen.

ad 5.23)

Bei den vor über sechs Jahren stattfindenden Treffen des Landes-Asten-Treffens NRW (LAT NRW) waren die strukturellen Rahmenbedingungen andere, als es die Kassenprüfer aus der heutige Zeit kennen. Begründet in der u.a. stellenweise nicht vorhandenen Koordinationsstelle sowie den Strukturdiskussionen, waren diese Treffen teilweise recht kurzfristig und nicht immer optimal vorbereitet anberaumt. Wie aus den Unterlagen zu entnehmen, fanden die Treffen zudem fast ausschließlich im Münsterland sowie Ost-Westfalen statt. Eine Verpflegung wurde in den wenigsten Fällen seitens der ausrichtenden Studierendenschaft gestellt, weshalb für die Abwesenheit von i.d.R. über 10 Stunden eine Verpflegungspauschale in Anspruch genommen worden ist. Darüber hinaus wurden im geprüften Haushaltsjahr die Studienbeiträge in Nordrhein-Westfalen parlamentarisch beendet (im Rahmen des Prozesses war der AStA u.a. in einer Landtagsanhörung sowie verschiedener überregionaler Medienbeiträge involviert) sowie eine weitere Runde der Exzellenzinitiative abschließend vorbereitet. Die enge nachweisbare Termindichte neben dem normalen Tagesregelbetrieb ermöglichte es daher nicht immer mit dem NRW-Semesterticket (Reisedauer beispielsweise nach Paderborn je Richtung 4,5 Stunden) anzureisen. Grundsätzlich bestand sowohl im AStA als auch im Studierendenparlament zu diesem Zeitpunkt jedoch Einigkeit, dass der AStA an diesen Treffen sofern möglich teilnehmen soll, um aus Sicht der Studierendenschaft der RWTH (auch kurzfristig zu fassende) nachteilige Beschlüsse über die Veto-Regelung aufzuschieben.

Ein Nachweis zur Amortisation der BahnCard wurde nach Ablauf der Amtszeit durch den Verfasser eingereicht.

Getrennte An- und Abreisen waren im Regelfall durch terminliche Verpflichtungen einzelner Beteiligter begründet.

Zu den Anmerkungen zur Belegnummer 1341 soll angemerkt werden, dass dies Erläuterung der Kassenprüfer grundsätzlich stimmt, im Einvernehmen mit dem damaligen Haushaltsausschuss des Studierendenparlaments jedoch hiervon abgewichen worden ist, da die Teilnahme an der Veranstaltung aus der Frage eines möglicherweise in der Zukunft stattfindenden Wiederbeitritts resultierte und dem Reisenden ermöglicht werden sollte auch entsprechende Workshop- oder freie Phasen zur Bearbeitung von anderen Aufgaben für die Studierendenschaft zu ermöglichen. Darüber hinaus hatte der Verfasser vertrauliche Unterlagen dabei, welche bei der durch die Kassenprüfer vorgeschlagenen Möglichkeit nicht angemessen geschützt hätten werden können.

ad 5.24 - 5.28)

Keine Anmerkungen.

ad 6)

Zu diesem Punkt möchte der Verfasser informativ auf einen Widerspruch bezüglich der Belege 3063 sowie 3357 hinweisen. Unter 6) heißt es die Ausgaben seien höher als der Beschluss gewesen, unter 5.18 wird ausgeführt, dass „nicht nachvollzogen werden [konnte], ob für die getätigte Ausgabe ein Beschluss der AStA-Sitzung, des Sozialausschusses oder des Studierendenparlaments vorgelegen hat“. Dies könnte man für sich separat so stehen lassen, ist jedoch nach Auffassung des Verfassers irreführend.

Die Anmerkungen zu Beschlüssen, welche geringfügig niedriger als die tatsächlichen Ausgaben sind, sind nachvollziehbar, in allen Fällen geht der Verfasser jedoch davon aus, dass der nachfolgende AStA (in dessen Zeitraum die monierten Buchungen fielen) die Grundsatzentscheidung des AStA 2010/2011 beibehalten hat. Es erfolgte daher voraussichtlich eine kurzfristige Absprache mit dem Vorsitzen und dem Finanzreferenten, welche dieses die Beschaffung anschließend freigaben sofern es zeitlich nicht möglich war einen neuen Beschluss der AStA-Sitzung zu prüfen. Der AStA 2010/2011 hielt dieses Vorgehen für transparenter, als ein von früheren Studierendenschaftsvertretungen praktiziertes Vorgehen, den Mehraufwand einer zusätzlichen Rechnung zuzuordnen, welche dann über die sich aus der AStA-Geschäftsordnung ergebenden Möglichkeiten abgewickelt werden.